Nachträge zum III. Capitel.

Die Alt-Hinterpommersche Linie.

(Seite 223 bis 254.)

S. 223. Die Besetzung des Küstenstrichs am Ausfluß der Stolpe mit Deutschen, ist offenbar vom Kloster Belbuck ausgegangen. Es liegen hier mitten zwischen Dörfern mit slawischen Namen, sechs alte an einander grenzende Ortschaften, die sich durch den Namen sogleich als deutsche Colonien kenntzeichnen: Stolpemünde, Arnshagen, Wintershagen, Weitenhagen, Strickershagen und Schönwalde. Erstere drei schon in der Urkunde d. d. 1337 (Original im Stolper Stadtarchiv) genannt, nach welcher Jesko miles dictus de Slaŭŭ und Jesco famulus dictus de Rugenwold der Stadt Stolpe, den Hagen, Arndeshagen und den Hafen Stolpesmunde verkaufen, welche Urkunde zugleich den Grenzzug zwischen Wintershagen und Stolpemünde giebt (fluvium Darghin descendendo vsque ad aquam pellentem molendinum inter Stolpesmunde et Wintershagen, cuius aque et molendini medietas pertinet conciuibus ante dictis; hanc aquam molendini descendendo usque in aquam Stolpensem). Durch Belbuck wurde das Stolper Jungfrauenkloster gegründet, nachdem Herzog Mistwin II., 1285 dem Kloster Belbuck und der St. Nicolai-Kirche zu Stolp (bei welcher alsdann das Kloster angelegt wurde), die Dörfer Buconß, Wressou und Niŭero in der Castellanei Stolpe und 2 Dörfer in der Castellanei Thirlow geschenkt hatte (Urkunde in der Belbucker Martrikel, abgedruckt in Haken, zweiter Beitrag zur Stadtgeschichte von Stolpe S. 27). Die drei genannten Dörfer in der Castellanei

Stolpe lassen sich jetzt nicht nachweisen, man darf aber mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß diese verschollenen Namen auf jenen oben bezeichneten Küstenstrich hafteten, welcher jetzt die deutschklingenden Dörfer umfaßt. Die deutschen Kolonisten des Klosters werden bald, wie dies ja auch anderwärts urkundlich sich feststellen läßt, die slawischen Namen in deutsche umgewandelt haben. Noch im Jahre 1486 (Original im Stolper Stadtarchiv) ertheilte der Abt Conrad (Winterfeld) von Belbuck, der Stadt Stolpe einen Lehnbrief über das Dorf Strickershagen, das die Stadt im Jahre 1426 von Ulryk Drozedowe (Original, Stolper Stadtarchiv) gekauft hatte. Der Abt Stanislaw von Belbuck (1492—99) belehnte Döring Ramel mit dem „alten Hof" zu Wintershagen und mit Nesekow, das von Jacob Krauks-par erkauft war. Wahrscheinlich war auch der andere Winterfeld'sche Theil von Wintershagen Belbucksches Lehn. Das zwei Belbucker Aebte Winterfelde waren, ist wohl zu beachten, da die Klöster es liebten, die Würdenträger aus ihren lehnstragenden Geschlechtern zu nehmen (1).

S. 224. Die Steinplatte mit der angegebenen Inschrift, ist nicht bei der Gründung, sondern in viel späterer Zeit gelegt, wahrscheinlich bei der Restauration der Kirche im Jahre 1615. Daß die Inschrift aus dieser Zeit datirt, ergiebt sich aus der modernen Form der Buchstaben auf den ersten Blick, sowie die Schreibeweise. HÆC, FILIÆ, BAPTISTÆ; so steht auf dem Stein, nicht hec, filie, baptiste. Andere Abweichungen sind nach der Inschrift: Stolpmunde, Camminensis, Joannis, Innocentio, Joanne, Camminensi. Die eigentliche Stiftungs-Urkunde ist abgedruckt bei Rango (2); die Aechtheit derselben indessen von ihm in Zweifel gezogen, jedoch von Barthold (3) mit Recht aufrecht erhalten.

S. 225. Die verschenkten Fenster befinden sich nicht im Marienburger Schloß, wie man sich bei einer genauen Nachforschung an Ort und Stelle überzeugen kann; sie werden im Privatbesitz des Grafen Dohna verblieben und in Wundlaken zu suchen sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir haben als Ahnherrn dieser Linie Dame Winterfeld genannt und als den bezeichnet, der mit Martin Winterfeld auf Kagenow saß (I. Absch. II. Cap. § 11). Diese Meinung haben wir in den Nachträgen (S. 59) nicht aufrecht erhalten, sondern diese Linie von einem andern Dame Winterfeld abstammend angegeben, der zuerst in der Urkunde vom 15. August 1322 in Adam Winternelt, armiger, als Zeuge der Grafen Gützkow vorkommt und später in der Urkunde vom 30. November 1330 als Dam Winternelt des Henning § 9 Sohn auf Vanselow und Schmarsow genannt ist, dessen Schwager Lüdeke Maltzan war (S. 70). Dieser Dame (Adam) Winterfeld verschwindet nunmehr in den Greifswalder Stadtbüchern, sowie überhaupt in den Pommerschen Urkunden. Es ist daher mehr wie wahrscheinlich, daß er gerade, in Veranlassung der Uebersiedelung des Marschall Henning Beyr, wie wir angaben, auch in die neuen Besitzungen der Herzoge Wolgastscher Linie übersiedelte, woran das eifrige Bemühen des Klosters Belbuck, seine slawischen Landschaften durch Deutsche zu kolonisiren, nicht ohne Antheil geblieben sein mag. Er wird Wintershagen gleich als ein Lehn der Aebte erworben haben; denn als Damian von Winterfeld 1588 beliehen wird, heißt es, mit seinem Altväterlich Stammlehn Wintershagen nebst der Feldmark Winterfeldt. Es ist glaublich, daß von dem ersten Besitzer ein Ort Winterfeldt gegründet wurde, der nach dem Erwerb von Wintershagen einging und dessen wüste Feldmark eine Pertinenz des nunmehrigen Stammsitzes wurde.

Die Inschrift des ersten Fensterflügels lautet: Dame von Winterfeldt zu Wintershagen erbsessen. Polte Wittenfeldes seine Ehefrau von Weitenhagen. Das Wappen der Frau zeigt einen rothen, goldgekrönten springenden Fuchs im weißen Felde, auf dem gekrönten Helm denselben wachsend. Auch die Wittenfelde scheinen aus Vor-Pommern zu stammen; 1387 bekennt sich Eggert von dem Wolde, dem Knappen Jacob Wittenfelde zu einer Schuld von 200 Mark (4); sie kommen

aber selten vor (5). Eigenthümlich ist, daß die Winterfelde zu Wintershagen und die Wittenfelde zu Weitenhagen saßen. Weitenhagen ist nie ein Lehn der Bandemer gewesen, es war später beständig und schon im Jahre 1524 Ramel'sches Lehn, die Bandemer haben es erst im Jahre 1786 unter einem Allodialtitel erworben. Die Ramel stammten auch aus Vor-Pommern und werden dort, als mit den Winterfeld zugleich eingewandert genannt.

S. 228. § 2. Detlof's Gattin war Emerentia von Maltzan, Wolgastschen Ortes, sicher Ludeke Maltzan's Verwandte, vielleicht Tochter. Die Wahl der Gattin rechtfertigt mit die Annahme über die Abstammung.

S. 229. § 3. Henning's Gattin war Anna von Stogenthin aus Zerrenthin, jetzt Großendorf genannt.

S. 231. Die Urkunde in der Clawes Winterfeld genannt wird, ist vom 16. Juli 1457 (6).

S. 235. Daß ein Theil von Wintershagen, der sogenannte „alte Hof", von den Winterfelden an das Kloster Belbuck gekommen, steht nicht fest. Es ist wahrscheinlicher, daß die Winterfelde diesen Theil des Gutes an die Ramel zu Weitenhagen, erblich mit dem Lehn verkauft und darauf die Ramel vom Kloster Belbuck als Lehnsherren von Wintershagen, wie schon gesagt, die Belehnung erhalten haben. Die Abstammung des Nicolaus ist in der Stammtafel irrthümlich, denn in jener Zeit gehörte es zu den Seltenheiten, was früher häufig vorkam, daß Brüder denselben Vornamen führten. Beide waren vermuthlich Vettern.

Die Beschreibung des Belbucker Siegels mit dem „Gewappneten" ist eine sehr verbreitete Meinung, die ein Historiker dem andern nachschreibt; ich habe (7) mich aber vergeblich bemüht, ein solches Siegel aufzufinden, obwohl mir verschiedene Belbucker Abts- und Conventssiegel vorliegen, es dürfte hier also ein Irrthum vorwalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 236 und 237. Von dem Abt Nicolaus befinden sich im Provinzial-Archiv 2 Urkunden de 1467 und 1473 (Belbuck Nr. 17 und 18). Vom Abt Conrad 3 Urkunden de 1477, 1489 und 1490 (Belbuck Nr. 19, 21, 22 a. b.). Siegel beider Aebte sind aber leider nicht vorhanden. Die Macht der Aebte von Belbuck war so bedeutend, daß sie sich im kirchlichen Pompe, sowie im Siegel des bischhöflichen Hirtenstabes bedienten. Es mag dies Veranlassung gegeben haben, daß gesagt werden konnte: aus dem Geschlecht der Winterfeld wären auch geistliche Fürsten hervorgegangen.

S. 238, § 8. Borchard kommt 1426 vor. Ulryk Drozedowe verkauft den Vorstehern des heiligen Geisthauses und dem Rath der Stadt Stolp sein Dorf Strykershagen, Datum Stolp ipso die beate Elyzabeth vidue (19. November); Bürgen: Egghard Rokkyt, Matthias van Rexyn, Wulf Belowe, Borchard Wynterueld, welche geloben, in Stolpe Einlager zu halten, falls an dem Kaufvertrage „jenüsch brokane wurde“ (8). Dieser Borchard ist sicherlich nicht derselbe, von dessen Enthauptung (60 Jahre später) 1485 die Urkunde berichtet.

S. 239. Im Besitz der Burg Alt-Schlawe ist die Stadt niemals gewesen. Die Burg war stets landesherrlich. Nach Abgang der Swenzonen, circa 1350, kam die Burg an die Herzoge und blieb bei ihnen.

S. 241. Das Original der Urkunde de 1485 sowie die Quittung de 1486 liegt im Stadt-Archiv zu Schlawe.

Wolgast 1486, am Sundaghe vor Johannis Baptiste (8. Juni): Herzog Bogislaf X. quittirt dem Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Schlawe wegen 250 Rheinsche Gulden Bruchgeld, für die Enthauptung des Borchart Winterfeld. Borgen vnde truwe modelowere: de Erbaren vnse Redere vnde leuen getruwen Werner von der Schulenborgh vnde Jürgen Klest (9).

S. 245 Z. 17. Rumbske statt Rumbke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 245—251. Wo Sarchow vorkommt, muß Sorchow gelesen werden.

S. 245 § 10. Wenn von Lucas gesagt ist, er habe das Winterfeld erst gerodet, so schließt dies nicht aus, daß der Name längst vorhanden war, der Ort war verlassen und eingegangen und die Feldmark Winterfeld, wie sie ursprünglich genannt wird, war im Laufe der Jahrhunderte wieder bewachsen.

Schon vor dem Kauf von 1563 hatten die Winterfelde Lehnstücke in Sorchow. Lucas kaufte noch einige Part'keln von Bartke Bandemer in Bukow. Schon mit Bartholomäus Schwawe zu Gr.-Machmin hatte Lucas ähnliche Streitigkeiten gehabt, wie nachher mit den Rameln. In der Stargarder Hofgerichts-Registratur befinden sich Littr. W. noch Acten. (Acten-Zeichen) 15: Lucas von Winterfeld ctr. die Ramehl wegen der Holzung, 1586. (Acten-Zeichen) 20: Lucas von Winterfeld ctr. Rath zu Stolpe wegen Abhauung einiges Holzes, 1580.

S. 247 § 11. Damian's Besitz war nach den Lehnbriefen (10):

Von Gottes gnaden Wir Johann Friderichen Hertzog zu Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graff zu Gützkow und Herr der Lande Lauenburg und Bütow. Thun Kunden und bekennen hiemit vor Unß Unsere Erben und Nachkommende Herrschaften, und sonst jedermänniglichen. Nachdem vor Unß erschienen ist, der Ehrbahr Unser lieber getrewer Damian von Winterfeldt zu Wintershagen gesessen, und Unß unterthänigst ersuchet und angelanget, wir Ihme seine Lehn-Güter, welche durch Tödtlichen Abgang seines Vatern Lucas Winterfelden auff ihme verstammet, und erlediget, gnädiglich wiederumb gönnen und verleihen wolten, So haben Wir angesehen die mannigfaltige getrewe Dienste so Unsern hochlöblichen Vorfahren, und Unß, seine Vor-Eltern, und Er auch selbsten Vielmahl gutwillig gerne

gethan und geleistet, und hinferner wol thun kan, soll und wil, und in deßen erwegung auch auß besondern gnaden, solcher seiner unterthänigen bitte, Stadt und Raum geben, Demnach wir auf geleistete Lehnspflicht obberegten Damian von Winterfeldt und seinen Männlichen Leibes-Lehns-Erben, seine Alt-Väterliche Stam-Lehn, Nehmlich Wintershagen nebenst dem Winterfeld, Schmidelandt, Schmiede, Mühlen, Mühlenlagen, Kruge, Krugen-Landt, Teichen, Seen, stehenden und fließenden Wassern, Fischereyen, Möhren, Bruchen, Heiden, Höltzungen, Jagten, Pächten, Diensten, Fruchtbrauchungen, Kirchen Lehn, höchsten und Niedersten Gerichten an Handt und halß, sampt allen andern Zubehörungen, herrlichkeiten und Gerechtigkeiten nichts außgeschlossen, wie die von Alters in ihren Grentzen, scheiden und mahlen belegen, vnd von seinen Eltern und Vor-Eltern beseßen worden, er auch selbst in Besitz und gewehr hat, und dan auch weiter seinen Antheil des Dorffs Sorchow mit der halben herrlichkeit und Freyheiten nichts außgenommen, nebenst einer Wiesen auf Sylckow und der Garden, auch ein Holtz nach Lanckefitz werts, So obgemelter sein sehliger Vater Lucas Winterfeldt mit Consens und Willen, Weylandt des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Barnimbs hertzogen zu Stettin Pommern p. Unsern freundlichen Lieben Herrn Vettern, hochseliger Christmilter Gedechtnüs, von dem auch ehrbaren Unserm lieben getrewen Marx Bandemern zu Buckow geseßen, an sich bracht und erkaufft. Krafft dieses Unsers Brieses wolwißentlich gönnen, bestetigen und verleihen, Jedoch dergestalt, daß Er Unß, Unsern Erben und nachkommender Herrschaft daß seine an Stewren, Roß und Mann Diensten, Unweigerlich thun und leisten soll, waß sein Vater und Vor-Eltern, davon jederzeit gethan und geleistet haben, und

sonsten Lehns-Recht und gewohnheit ist, Unß Unsern Erben und Mannliches Rechten, ohne nachtheil und schaden.

Uhrkundtlich haben Wir Unser Mayestäth Insiegel an diesem Brieffe hangen laßen, der gegeben ist in Unser Stadt Stolpe, Montags nach Reminiscere, war der Fünff und Zwantzigste Monahtstag February nach Christi Gebuhrt Taußendt fünffhundert in Acht und Achtzigsten Jahr, hieran und über sein gewesen, die Ehrbare und Hochgelahrte Unsere Rähte und Liebe getrewen Caspar von Wedel, Hoff-Marschall zu Crempezow, Otto von Rammin, Cantzler zu Krakow, Johan Chinow zu Chinow geseßen, Gall Becke der Rechten Doctor, Lucas Hagemeister und Peter Edlingk, Unser Cammer-Secretarii.

(L. S.)

Ferner erhielt Damian von Winterfeldt Lehnbriefe der Herzöge Barnimb und Bogislaf, Brüder Johann Friedrich's, Datum Rügenwalde den 24. Juli 1601 und Stolpe 26. April 1605, ganz in derselben Weise ausgeführt.

Ferner einen Lehnbrief:

„Von Gottes gnaden. Wir Philipps des Nahmens der ander Hertzog zu Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graff zu Gützkow, und Herr der Lande Lauenburg und Bütow. Thun Kund und bekennen hiemit fur Unß, Unsere Erben, Nachkommender Herrschaft und sonst jedermänniglich, daß heute dato für Unß erschienen ist, der Ehrbahr Unser Landtvoigdt zu Stolp und Schlawe, Raht und Lieber getrewer Damian von Winterfeldt sehligen Lucaßen Sohn zu Wintershagen geseßen, und hatt vns nach geleisteten Lehn-Eydt für sich und im nahmen seiner beyden Söhne Georg und Nicolaußen gebrüder der von Winterfeldte umb die Belehnung seiner Lehngütern und renovation der von Unserm hochlöblichen Vorfahren Herzog zu Stettin Pommern, Erlang-

ter Lehn-Brieff in Unterthänigkeit ersuchet und gebeten, auch daß Wir in erwegung seiner mannigfaltigen getreuen Dienste so Unsern Hochseeligen Vorfahren und Unß seine Vor-Eltern und Er, vielmahls gutwillig gethan, und geleistet, auch hinferner noch wol thun kan, soll und wil, auch auß sondern gnaden solche seiner unterthänigen Bitte statt und Raum gegeben, erhalten hatt, und haben Wir demnach obgedachten Unsern Land-Voigdt Damian von Winterfeldten und seinen Mänlichen Leibes-Lehns-Erben, Insonderheit seinen beiden itzo lebenden Eheleiblichen Söhnen Georgen und Nicolausen gebrüdern den von Winterfelden, und so Ihm durch Gottes Segen noch mehr möchten gebohren werden, Ihre Alt-Väterliche Stamlehnen Nehmlich den Wintershagen nebenst der Feldt-Mark, Winterfeldt, Schmiedelandt, Schmieden, Mühlen u. s. w. u. s. w. Krafft dieses Unsers Brieffs, wol wißentlich gegönnet bestetiget und verlihen, vnd die darüber von Weylandt den hochgebohrnen Fürsten Herrn Johann Friederichen, Herrn Barnimbs und Herrn Bogislaffen, Hertzogen zu Stettin Pommern, Unsern freundlichen lieben Herrn Vettern, hochrühmlichen nachgedenkens erlangte Lehn-Brieff hiemit Confirmiren, vernewern und bestettigen.

Alß auch obbenandter Unser Landvoigt und Lehnman Damian von Winterfeldt Unß unterthänigst gebeten in diesem neuen Lehnbrieffe außdrücklich mit hinein zu setzen: Die Fischerey in dem Fließ Stolpe, so weit alß die Grentze und Ufer zu Wintershagen gehet, mit Rüsen, Stecke Netzen, auch Stoff- und Strich-Waden zu gebrauchen, und dazu wie auch zu Verfertigung oder fertighaltung der Wintershäger Stege über obbemeltes Fließ Stolpe, darauff auß Ihrem Rittersitze einen Kahn allewege zu halten, auch ferner nachfolgende Verzeichnis, und Speci-

fication der Grentzen und Mahlen, damit das Guht Wintershagen von andern benachbahrten Gühtern unterscheides eingegeben. Alß nehmlich vom Strom Stolpe am Ufer nach der Münd wehrts mit einem Bach, welcher alda in die Stolpe fellet, und der Mühlenbach heist anzufahen, denselben Mühlenbach immer auflang aufwehrts, nur einem geschutte dem Dam vorbey folgig, durch einen gantzen raumplatz welcher das Schutte genant wirdt, so von Alters zu einer Mühlenlage, oder Mühlenteiche geßtawet gewesen, solches Mühlen-Wasser oder Mühlenbach gehet bis an den Fluß, dorthir itzt halsten Bach genandt und endet sich daselbst. — Von dannen quer über uf ein mohr, so an obgedachten Schütte belegen ist, alda auf ein Marck-Brincke so von Ziegel-Grause geschüttet, und darauff ein Kaum Wicker Busch gestanden. Von diesem Marck-Brinck Gerade über auf einen andern Marckbrinck, so gleicher gestalt von Ziegelgrause geschüttet, darunter auch sonder Klöß zu finden, von diesen andern brinck ferner gerade über auff den dritten Mark-brinck, welcher gleichfalls von Ziegelgrause geschüttet und beym Loede Busch oder Eller Holtz wiese belegen ist. Von diesem geschütteten letzten brincke ferner die Feldscheide zwischen der Wintershägere und Steickershägere Ihren raumen sädigen Acker entlangk biß an die Stein-Reyhe auf einen Birn-Baum Stubben, von darab auf einen Feldtstein, so am Graben gelegen, welcher Graben auf das Wintershägere aufgeworffen. Weiter an raumen Acker weg, rarecht auß, zwischen Zweyen Büchen durch auf andere Büchen und mahl-beume, darauff Creutze und Ströhme gehawen, und also auf ein Holtz der Happenwaldt genandt, so nach Wintershagen gäntzlich gehörig ist. Folgig hinter Lindebergs über Landtweg, auf drey Steine hinterm teichstalle, welche in einer Rege nicht weit von einander liegen, hernacher auf die Weechow, wie dieselbe ihren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lauff helt hinter dem Voßberge weg, biß an die Trinden Heyde alda auff einen Eichenen Stubben, so mit Prauß-nitzen Krautt bewachßen, und ein Ortmahl zwischen Wintershagen, Weitenhagen und Machemin, von darab durch die Macheminische oder Schwauen Muße auf einen Fichten Stubben gerade zu auf die Kabel Wiesen, von dannen auf die Keßel Kuhlen, und weiter in die Scheidel-Reyhe, folgig in Ein Reyhe auff einen Rosten Stubben, bis an den Knüppel-Dam auff eine große Eiche, welche mit Creutzen gezeichnet, von dar auff ein Stein-Bringk an der Bahrenmuße belegen, wieder auf eine dürre Eiche an der Dorawischen Reyhe stehende, und dan über das Mohr und Heyde weg biß an den Scheidel-Bach, so zwischen Wintershagen und Neißkow biß an den Strom Stolpe die Scheide helt. Und Uns darauff gnädiglich ersucht, solche specification der Grentzmahl diesem Lehn-Brieff mit inseriren zu laßen, auch weiters gnädiglich zu gestatten, wan von der Bandemer Güttern im Gardischen ohrte etwas alieniret werden solte; daß Er darzu für einen frembden der nechste seyn möchte. So haben Wir auß besondern Gnaden, und in Ansehung seiner getreuen Dienste, so er Unß bißhero williglich geleistet, und ins Künfftige noch ferner leisten kan und wil, solchem seinen unterthänigen Bitten in gnaden staat gegeben, und er alles in specie diesem Unseren Brieff einverleiben laßen, confirmiren, bestetigen, gönnen und geben Ihnen auch solches Krafft u. s. w. u. s. w.

Zu Urkund u. s. w. Stolpe 1608 den 11. Mai.

Philippus manu sua. pp."

S. 247, § 11. Damian war nicht auf dem Landtage zu Waschow, sondern war als Pommerscher Abgesandter auf den Polnischen Reichstag zu Warschau gesendet. Ein Actenstück des Pommerschen Provinzial-Archivs, Stettin Arch. P. I. littr. 9

Nr. 14: Reichstag zu Warsow 26. Februar 1590, dahin Damian von Winterfeld abgefertigt:

1. „wegen des mutui,
2. wegen des Lauenburgschen gravaminum,
3. postulationum Episcopi Wladislauiensis,
4. item in puncto finium,“

enthält die Originalberichte Winterfeld's über seine Wirksamkeit beim Polnischen Reichstage.

Daß Damian 1609 den Ramel'schen Antheil zu Wintershagen den „alten Hof“ wieder an sich gebracht, ist nicht richtig. Es kaufte ihn erst seine Wittwe, mit ihrem bedeutenden Allodialvermögen, am 20. August 1622 von Joachim Döring von Ramel (ihrem Schwiegersohn) und Georg Heinrich von Ramel, Söhnen des in Concurs gerathenen Jürgen Ramel. Der Vertrag wurde abgeschlossen mit der Wittwe und Damian's Söhnen und Lehnserben, modo deren, die Vormünder Antonius Natzmer, Fürstlicher Hauptmann auf Lauenburg, Martin Zitzewitz, Ernst Weiher und Jacob Weiher auf Gützow und Techlibb eintraten. Auf Wintershagen hatte Philipp v. d. Osten bereits 2576 Gulden, wofür ihm unterm 16. Mai 1620 bereits einige Lehnstücke überwiesen waren, gezahlt; diese erstatteten Damian's Erben und zahlten ferner ad depositum des Hofgerichts zu Stettin 8278 Gulden 7 ßl. wofür ihnen der alte Hof erblich überlassen wurde. An Nesekow, welcher Verkauf nur gerichtet war auf Wiederkauf nach 6 Jahren, hatten Caspar Flemming 5774 Gulden und Jochim Zitzewitz 2504 Gulden 7 ßl. zu fordern, die ihnen durch den Kaufpreis erstattet wurden. Der fürstliche Consens, V. G. G. Bogislaff Hertzog zu Stettin, ist: Schloß Alten Stettin den 17. September 1622. In der Urkunde Actum Weitenhagen den 23. Januar 1629, erklären Jürgen Heinrich und Joachim Döring Ramel, daß sie sich das Recht des Wiederkaufs von Nesekow mit allen Pertinen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zien, wie es ihre Vorfahren zu Lehn getragen, begeben und den Verkauf in einen Erbkauf verwandeln:

„Also Uhrkunden und bekennen wir ferner hiermit vor Vns, Vnsere Erben, Erbnehmer, Lehnsfolger und Jedermenniglich, das wir aus gutem freyen Willen, Wissen und Vorbedacht vns der retrovendition begeben haben vndt zufrieden seyn, das es bey den jetzigen Wintershäger Lehn-Successori Clages von Winterfelde vndt dessen Lehn-Erben vmb den behandelten vndt ausgezahlten Kauf-Schillingh Erblich verbleiben" u. s. w. (11).

Georg war also bereits verstorben.

Ueber Nesekow fand später noch ein Streit statt, auf den wir zurück kommen werden.

S. 248. Z. 3. Muddel statt Meddel.

Damian muß noch 1614 gelebt, und er, nicht seine Wittwe die Reparatur der Kirche vorgenommen haben. Dafür spricht die Inschrift der einen Glocke:

Gottes Güte und Treu ist Alle Morgen neu 1614. M. P.
(Wappen der Winterfeld. (Wappen der Krummel.)
In honorem dei optimi maximi et ad ejus cultum promovendum campana haec inter duas alias media templi hujus parochialis Wintershagensis ex pacto et voluntate Damiani a Winterfeldts pro tempore Stolpij et Schlawiae provinciarum satrapae in Wintershagen, hereditarij veluti patroni ejus impensis fusa est Anno aerae Christianae CIↃDCXIV. Sophia Krummels ejus uxor in Muddel Dünnow et Lindow veteris et nobilis illius prosapiae ultima in hoc ducatu Stetini Pomeraniae etc.

Ferner ein Leichenstein an der Südseite des Altars, dessen Zeichnung anbei. Berücksichtigt man die Jahreszahl 1614, so ergiebt sich, daß Damian den Grabstein für sich, seine Gemahlin und seine beiden Söhne hat im Voraus fertigen lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Noch füge ich (12) für Sie eine Zeichnung von dem Schlußstein des Winterfeld'schen Grabgewölbes bei. Es ist schade, daß er schon so sehr abgetreten ist; ohne Zweifel ist er auch im Jahre 1614 gefertigt und gelegt.

Aus einer Inschrift von dem mit dem Winterfeld'schen und Krummel'schen Wappen verzierten Altar ergiebt sich, daß Damian noch 2 Töchter gehabt hat. Die Inschrift lautet:

D. v. W.	S. K. s. Ehefr.
Georg vnd Niclaus Gebrüdere die von Winterfeldt.	Clara vnd Margareta Geschwistere die von Winterfeldt.

Margaretha war, wie die Acten ergeben, verheirathet an den Landrath Joachim Döring von Ramel auf Weitenhagen.

Das letzte Acten-Volumen Nr. 2 ist aus den Jahren 1592—95. Bei der Kirchen-Visitation vom Jahre 1590 hatten die Visitatoren in Abwesenheit Damian's den Pastor Vierke, „da er mit Fressen, Saufen und Schlagen, ein unordentlich und ärgerlich Leben führte" abgesetzt. Der Magistrat von Stolpe, als Patron der filia Stolpemünde, berief einen neuen Prediger, aber Damian, der sich dadurch als Patron der Mutterkirche in seinem Patronatsrechte gekränkt fühlte, setzte es durch, daß der 64jährige Vierke, der schon 35 Jahre Prediger am Orte gewesen, wieder eingesetzt wurde. 1594 mußte Vierke aber dennoch, auf erneuerte Beschwerden des Magistrats wegen seines anstößigen Lebenswandels entlassen werden."

Andere Acten, Damian betreffend, enthält die Stargarder Hofgerichts-Registratur Littr. W.

Actenz. Nr. 13. Damian von Winterfeld ctr. George Rahmel wegen der Holzung 1588.

„ „ 14. Damian von Winterfeld ctr. Peter Puttkammer wegen Gelübdes 1602.

„ „ 16. Damian von Winterfeld ctr. Mich. Mach's Erben in pto. debiti 1597.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Actenz. Nr. 17. Damian von Winterfeld ctr. George Rahmel wegen Hütung mit den Schweinen 1586.

" " 19. Damian von Winterfeld ctr. Ambrosius Mitzlaff in pto. debiti 1600.

" " 21. Damian von Winterfeld ctr. Swantes Tessen in pto. debiti 1600.

" " 23. Damian von Winterfeld ctr. Josua Puttkammer in pto. debiti 1595,

" " 27. Damian von Winterfeld ctr. Hans Gutzmerow in pto. arresti 1601.

In der Kirche zu Dünnow (Kreis Schlawe) befinden sich 6 gemalte Wappenfenster, von derselben Hand, die die Wintershäger gefertigt hat. Sie tragen folgende Inschriften:

1. Damian von Winterfeld — Sophia Krummels
fürst. Landvogt auf Stolpe vnd Schlawe etc. — seine Eheliche Hausfrau von Muddel etc.

2. Georg Krummel — Barbara Glasenappen
daselbst Eltervater. — seine Ehefrau von Polnow.

3. Peter Krummel — Anna Tesken
daselbt Ubereltervater. — seine Ehefrau.

Außerdem sind noch 8 gemalte Fenster, aus früherer Zeit, vom Jahre 1581 mit Wappen der Krummmel's und ihrer Ehefrauen, die hier nicht interessiren, vorhanden. Ein Leichenstein in der Dünnower Kirche ist aber von Interesse, weil er über die Eltern und Ahnen der Sophia Krummel Aufschluß giebt. Seine Inschrift lautet:

Deo trino et vni sacrum
Job. XIX.
Et ego scio Redemptorem meum vivere et
is novissimo die me e pulvere excitabit.

Wappen. Wappen der Krummel. Wappen der Below. Wappen.

Georgius Krummelius heres

Krummel.	in Muddel hic in cryptaa dextris	Belowen.
von Tesken.	Altaris conditus est. Obijt V die	Joden.
Glasenap.	Mensis Julij A. C. CIↃDCII	Kleist.
Putkamer.	circiter horam octavam matutinam anno	Broker.

aetatis 4 XIII funeratur
die Augusti IIII
Margaretha Belowia a Peest et
Salleske coniux. Positum mense
Aprili Anno aerae Christianae
CIↃDCXV Monumenti
huius violater
infelix esto.

Gener. Damianus a Winterfeld Stolpii et Schlawiae satrapa in Wintershagen et Muddel etc. Nepotes Georgius et Nicolaus fratres a Winterfeld.	Filia vnica Sophia Krummelia Vxor. Nepotes Clara et Margareta sorores a Winterfeld.

Das im Jahre 1620--22 erbaute Wohnhaus, dessen Außenwände bei einem von meinem Vater vorgenommenen Ausbau des Innern stehen geblieben sind, ist durchaus von Feldsteinen aufgeführt, und hat im untern Stock 3 Fuß im 2 Stock 2½ Fuß dicke Mauern von 24 Fuß Höhe, gerade massive Giebel, 80 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe, incl. Mauern. Das frühere herrschaftliche Wohnhaus, in späterer Zeit das „rothe Zimmer" genannt, hatte auch 2 Stockwerke, bestand gänzlich aus Eichenholz, sogar Balken und Sparren, wurde später zu Stallung und Kornboden benutzt, und ist erst im Jahre 1829 wegen Baufälligkeit abgebrochen.

S. 249 Z. 24. Wirker statt Wisker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 12. George, bei dem Tode des Vaters noch unmündig war 1629 bereits verstorben.

§ 13. Nicolaus kam nach seines Bruders Georg Tode mit seinem Schwager Joachim Döring von Ramel in Streit, weil dieser Nesekow und den alten Hof zu Wintershagen als Allodialstücke angesehen wissen und daran miterben wollte; Nicolaus aber behauptete, dieselben wären Lehn und berief sich auf den fürstlichen Consens. Der deshalb eingeholte Bescheid der Juristen-Facultät zu Halle lautete für Winterfeld ungünstig. Andern Sinnes wurde Nicolaus später, als er, der letzte seines Stammes unbeerbt blieb und keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte, die Lehen daher dem Landesherrn anheimfallen mußten. Er vermachte daher in seinem Testamente vom alten Hofe und Nesekow nur den Niesbrauch lebenslänglich seiner Frau, nach deren Tode jedoch seiner Schwester Margaretha und deren Erben. Die letzte Willenserklärung ist durch den Kaiserlichen Notarius Andreas Riese, in Gegenwart mehrerer Zeugen, die auch unterschrieben, in seinem Hause zu Wintershagen den 21. Juni 1671 aufgenommen, und aus der vorliegenden Copie ersichtlich, daß, wie angeführt, die noch lebenden Erben nach dem Heimgange seiner Frau Dorothea Catharina von Puttkamer, seine noch lebende Schwester Margaretha, deren Mann und deren einziger Sohn weilandt Ernst von Ramel auf Güsterow, bereits verstorben und in dessen Stelle seine Söhne und Töchter traten.

Nesekow betreffend, so war dies wirklich schon 1622 und 1629 wie angeführt, erworben, es machte aber darauf später Stephan Wobeser als Erbe früherer Besitzer Ansprüche, und auf dessen Abweisung bezieht sich der Rechtsspruch der Universität Frankfurt vom 5. April 1647. Hiermit war die Sache jedoch nicht zu Ende und es erfolgte Entscheidung: Friedrich Wilhelm Kurfürst nach eingeholten Rath der Rechtsgelehrten public. Colberg den 17. April 1754 dahin; daß Beklagter das Gut herausgeben solle, wenn Kläger beeidete den widerrechtlichen Verkauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht genehmigt zu haben und das Kaufgeld nebst den fälligen Zinsen erledigte. Die beim Reichs-Kammergericht zu Speier abermalig eingebrachte Beschwerde wurde unterm 17. Februar 1665 an das ordentliche Gericht erster Instanz remittirt. Darauf wurde erkannt publ. Colberg den 5. Mai 1668: daß Kläger eidlich anzuzeigen habe, was von dem Kaufgelde in seinen Nutzen gekommen sei, dann würde entschieden werden, was Rechtens sei; inzwischen wären die Nutzungen zu quotisiren oder die jährliche Pension von dem Pachtmanne gerichtlich zu deponiren. Nach einem abermaligen Erkenntniß, Stargard den 21. März 1670, war Nicolaus noch im Besitz und wurde vorhergehendes Erkenntniß, dem noch nicht genüge geschehen, bestätigt. Der Prozeß hatte also bei seinem Tode noch nicht seine Endschaft erreicht.

Noch ein zweites Urtheil ohne Datum liegt uns vor:

„Uff verübete Acta und erfolgeten Beschluß, in Sachen zwischen Dietrich Bandemern, Klägern, und Nicolaus von Winterfeldt, Beklagten in pto. reluitionis, des in Actis specificirten und von Marx Bandemern herrührenden Antheil-Lehnguths Sorchow, Erkennen von G. G. Wir Friedrich Wilhelm Markgraf pp., nach gehabten Raht der Rechtsverständigen vor Recht. Demnach die reluitio des Antheil-Guhtes Sorchow, nach inhalt des Kauf-Vertrages sub dato Stolp den Montag nach Martini Anno 1563. Nehmlich daß die von Bandemer den Wiederkauf ein Jahr nach den verflossenen zwantzig Jahren, Lucas von Winterfeldten und seinen Erben ankündigen sollen, nicht geschehen, So ist Beklagter von angestelleter Klage und Anspruch zu entbinden, Maßen wir Ihm dann hiermit und in krafft dieses, davon entbinden, und die von beyden Theilen aufgewandte Kosten auß dazu bewegenden Ursachen gegen einander compensiren, von Rechtswegen.

S. 250 Z. 24. Varzin statt Verzier.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Anwartschaft für die Herzogin von Croy ist vom 16. December 1628 (Orig. Pom. Provinzial-Archiv Ducat. Nr. 101). Die Ertheilung fernerer Anwartschaft lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Erz-Cämmer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preussen, zu Gülich, Clewe, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Graff zu der Marck und Ravensperg, Herr, zu Ravenstein. Uhrkunden und bekennen hiermit für Uns Unsere Erben und Nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, in Pommern Herzoge. Nachdem Wir Uns gnädigst erinnert, daß Wir auff unterthänigstes ansuchen sehl. Henning Borcken und George von Zitzwizen, weiland Unsers respective Cammerherrn und Fürstlichen Croyschen-Witthumbs Hauptmann zu Stolpe, Ihnen und Ihren rechten Männlichen Leibes-Lehns-Erben, uff den Fall, wann der alte Clauß von Winterfeldt (welcher der letzte vom Geschlechte) mit tode abginge, und also dessen Lehngüter, in Unserm Herzogthumb Pommern gelegen, alß das Schloß und Rittersitz zu Winterßhagen, die Dörffer Näsekow, Beddelien, Sargaw, nebst allen andern darzu gehörigen Dörffern, Vorwercken, Schäffereyen, Holzungen, Jagten, Mühlen, Krügen, Fischereyen, stehenden und fließenden Wassern, Kirchen-Lehn, Jurisdiction, Gerichten und allen andern nuzbarkeiten und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, nichts außgenommen, inmassen es die von Winterfeldt biß anhero gehabt und genossen, an Uns erledigt und verfallen würden, solche erledigte Lehnstücke, hinwieder zu Lehne gnedigst aufzutragen, und Sie damit zu begnadigen, in anno 1646 versprochen, Sie aber beiderseits für den fall der Apertur

und ehe gedachte Lehnstücke Uns heimgefallen, versterben und des von Zitzwizen nachgelassene Söhne, alß Tessen und Ernst Bogislav gebrüder die Zitzwizen, nach absterben Ihres sehl. Vaters George Zitzwizen, die gnädigste Ihrem Vater ertheilte Concession auff sie zu transferiren unterthänigst gebethen und angehalten, des von Borcken Erben aber mit solcher Concession ohne Unsern Vorwissen und Consens anderweitige eigenmächtige verenderung fürgenommen, daß Wir darauff gnädigst entschlossen folgender gestalt de novo von obbemelten Winterfeldischen Lehnen zu disponiren. Und alß nun der Veste, Unser Hinter-Pommerscher Regierungß-Rath und Schloß-Hauptmann, Adam von Pudewelß auf Crangen Unß biß anhero nüzliche und treue Dienste geleistet und ins Künftige leisten kan und will, vorerwehnter Georg von Zitzwitz auch zu trüben Zeiten gegen Unser Churhauß und Uns sonderbahre treue devotion erwiesen und dessen Söhne die Hoffnung von sich geben, daß sie Ihm darin nachfolgen werden und Uns gleichfals nüzliche unterthänigste Dienste leisten können und mögen, So haben bemelten Adam Pudewelsen uff Crangen, dann bemelten des von Zitzwiz Söhnen, Tessen und Ernst Bogislaven von Zitzwiz, solche obspecificirte Winterfeldische Lehne auß sonderbahren gnaden gnädigst conferiren und verleihen wollen. Gestalt Wir Ihnen Krafft dieses, selbige Lehne also und dergestalt Concediren daß, davon die eine Helfft obberührter Unser Schloß-Hauptmann und Oeconomie-Director Adam von Pudewelß und Seine rechte Männliche Leibes-Lehns-Erben, die ander Helffte aber, sehl. Georg von Zitzwizen vorbenannten beiden Söhnen oder deren Lehns-Erben von vorbenantes Clauß von Winterfeldes Lehngütern, uff den fall, wenn dieselbe werden Caduc worden sein,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alß nemblich das Schloß und Rittersitz zu Wintershagen, die Dörffer Näsekow, Beddelien, Sargaw, nebst allen andern dazu gehörigen Dörffern, Vorwercken, Schäffereyen, Holzungen, Jagten, Mühlen, Krügen, Fischereyen, instehenden und fließenden Wassern, Kirchen-Lehn, Jurisdiction, Gerichten und allen andern nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, und wie solches alles in den vorigen denen von Winterfelten ertheilten Lehnbrieffen befindlich sein wird, nichts außgenommen, solches dergestalt, wie Sie biß dato die von Winterfelde inne gehabt, genutzet und gebrauchet, an sich nehmen und zu Lehnrecht von Uns besitzen, nutzen und gebrauchen mögen; Gestalt Wir dann ins künftige wann vor specificirte Winterfeldische Lehngüter erlediget und Caduc worden sein, Ihnen Adam Pudewelsen wie auch Tessen und Ernst Bogislaven gebrüdern der Zitzwizen, und Ihren Männlichen Leibes-Lehns-Erben, einen gewöhnlichen Lehnbrieff darüber ertheilen und außgeben lassen wollen. Wir und Unsere nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, in Pommern Herzoge, wollen Sie auch dabey wieder Jedermänniglich gnädigst schützen und erhalten Uhrkundlich haben Wir diese Begnadigungs-Verschreibunge und Concession, mit eigener Handt unterschrieben und Unser Cammer-Secret darunter zu drucken wohlwissend anbefohlen, So geschehen und gegeben in Unser Residenz zu Cöln an der Spree, am Achten July, des Eintausent Sechshundert, Acht und Funffzigsten Jahres.

Friderich Wilhelm.

G. Kratz führt an, daß Pauli sich geirrt haben muß, da von den Besitzungen Sorchow, Wendisch Sielkow (st. Sielkow), Garde und Lankwitz, welche alte Bandemersche Lehne waren, die Acten nichts erwähnten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Namen, freilich nicht als ganze Besitzungen in den Lehnbriefen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehen und daß in der Anwartschafts-Verleihung noch Beddelin als zur Verlassenschaft gehörig, genannt ist. Auch heißt es weiter: „Der zweite Gemahl der Wittwe Catharina von Winterfeld ist Joachim von Puttkammer auf Glowitz. Nach meines Vaters Aufzeichnungen verhält sich die Sache so. Die Wittwe wollte nach dem Tode ihres Mannes nur den neuen Hof zu Wintershagen den Lehnsanwärtern einräumen, einigte sich aber 1672 mit denselben, wegen des ihr an dem alten Hofe und Nesekow verschriebenen Nutzungsrechtes dahin, daß sie es für 1500 fl. abtrat. Zitzewiz trat 1673 sein Lehnrecht durch Vergleich an seinen Schwager Adam von Podewilss ab. Leider kann ich die Dissonnanz zwischen diesen und ihren Angaben jetzt nicht aufklären."

Die von Pauli aufgeführten Nachrichten sind nach Aufzeichnungen des Joachim Georg von Winterfeld auf Damerow, zur Zeit Pommerscher Kriegs- und Domainenrath, welche derselbe aus den Regierungs-Acten zu Stettin extrahirt hatte, da er die Absicht hatte, diese Lehne zu reluiren; denn er schreibt: „Nun ist ohnstreitig, daß die Stücke quaestionis Winterfeldsche Lehne. Es ist aber nicht andem, daß mit dem Nicolaus die Familie von Winterfeld erloschen, sondern ich lebe noch und bin ein unstreitiger Lehnfolger und beweise solches mit meinem Nahmen und Wapen." (13).

Aus der Hofgerichts-Registratur zu Stargard:

Act. Z. 24. Claus von Winterfeld ctr. Hans Zastrow in pto. homicidii et diffam.

26. Claus von Winterfeld ctr. Bürgermeister zu Stolpe wegen abgehauenen Holzes 1631.

S. 253. Ist eines ritterlichen Geschlechts unseres Namens, das auch zugleich zu den vornehmsten Bürgern Danzigs zählte, und seiner Stiftung gedacht, die bereits pp. auf ein Kapitalwerth von 200,000 Thlr. sich angesammelt haben soll. Die Theilnahme an dieser Stiftung auch für die jetzt lebende Familie zu gewinnen veranlaßte Bemühungen (14). Den Nachweis der Stammeseinheit,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die unbestreitbar besteht, auch durch eine Abstammung vom gemeinsamen Stammvater von Geschlecht zu Geschlecht klar zu legen, ist leider nicht zu erreichen gewesen. Zur Vervollständigung diene aus dem Buche „Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien zu Danzig in ihren Denkmälern und ihren Beziehungen zum kirchlichen Leben Danzigs überhaupt, dargestellt von Dr. Theod. Hirsch, Prof. am Gymnasio zu Danzig 1843", wo es Th. I. S. 410 wörtlich heißt:

> Die Gebrüder Wilhelm und Hennyng Winterfeld, Bürger zu Danzig ritterlichen Geschlechts, erlangen 1423 (in der Octave Petri Pauli) vom Rath das Recht, in dem neuen Core, an der Südseite der Kirche eine Kapelle zu bauen, in der sie und ihre Erben freien Eintritt, sowie freien Sitz haben und ihr Seelgeräthe halten dürfen; was sie für die Kapelle machen lassen, sollten sie nicht mehr zurücknehmen und Streitigkeit, in welche sie ihretwegen geriethen, vor keinem andern geistlichen oder weltlichen Gerichte, als vor dem Rathe entscheiden lassen. Wenige Monate (Mittwoch den 1. September) nachher stiften Wilhelm Winterfeld und seine Hausfrau Margaretha, in dieser Capelle zwei Vikarien und bestimmen zu deren Unterhalt 16 Mark Zins von mehreren Häusern und die Einkünfte eines halben Speichers bei der Brücke (der später Ochsenkopf hieß) welche damals 45 später 50 Mark betrugen.

Anmerk. Noch 1710 war in dem Fenster ein großes Wappen, im gelben Schilde ein Wolf, auf dem Helme ein Wolfskopf mit der Unterschrift Wilhelm Winterfeld, der Stifter dieser Kapelle und desselben Speichers der Ochsenkopf genannt. Darunter kleine Wappen von 16 Descendenten (meistens aus der Familie Friedrich) vom Jahre 1656.

Das Patronat über die beiden Priester und das Vermögen, sollte nach dem Tode der Stifter dem Rathe zufallen, der die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährlichen Ueberschüsse zum Bau der St. Marienkirche verwenden dürfe. Obgleich dieser Vertrag nach dem Tode des Stifters 1440, vollständig erfüllt und noch vor dem Tode der Margaretha Winterfeld 1447 Mittwoch nach St. Lucien, der halbe Speicher und die 16 Mark dem Rathe übergeben worden waren, so befindet sich doch 50 Jahre später, Vermögen und Patronatrecht in den Händen der Familie Winterfeld und 1499 den 4 November klagt Ditlaus von Loe im Namen seiner Frau beim Official gegen Jacob Winterfeld, daß dieser das Patronatrecht, welches ihre Vorfahren seit unvordenklichen Zeiten über die St. Jacobi Kapelle besessen hätten, ihr entreißen wolle.

Anmerk. Die 1449 verstorbene Margaretha Winterfeld, hatte in ihrem Testamente (vergl. Stadtbuch Gedan Fol. 82 a.) aus ihrem Vermögen die Stiftung zweier Altäre in St. Marien angeordnet; da die Erben dagegen Einspruch erhoben, weil gewisse (?) Edicte der Stadt dem entgegenständen und das Vermächtniß zum Besten des St. Elisabeth-Hospitals verwendet wissen wollten, so entspinnt sich darüber ein geistlicher Prozeß, um welches willen der Rath alle obgenannte documente an den Official ausliefert (1449 fer V ante invocavit) und eine Abschrift derselben aber in die Missive eintragen läßt. Die Erben gewannen den Prozeß.

Als Bischof Johannes Drojewski 1552 in Danzig war, stellte er den 30. August der Familie eine Urkunde aus, in welcher er zu der Verwendung, die man dem Kapellenvermögen offenbar erst in evangelischer Zeit gegeben hatte, seine Genehmigung ertheilte. (Diese Urkunde ist nicht, wofür sie sich ausgiebt: „eine Bestätigung" der alten Ordination, welche einst Wilhelm Winterfeld gemacht hat). Nach dieser Urkunde sollten zwar zwei Priester aus der Verwandtschaft Wilhelm Winterfeld's über den Altar von St. Jacob gesetzt und zusammen mit 40 Mark aus den Einkünften des Speichers versorgt werden. Sollten aber andere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Verwandtschaft in Armuth gerathen, so durfte man ihnen, damit sie nicht zum Betteln gezwungen wurden, aus den Einkünften desselben Speichers eine Unterstützung geben, welche sie in bessern Zeiten zurück zu zahlen hätten. Das Patronatrecht und die Verwendung verblieben in Ewigkeit den Verwandten, welche alljährlich zwei aus ihrer Mitte zu Vorstehern der Kapelle zu wählen hätten Nach Abschaffung des katholischen Dienstes, hielt sich die Familie nach dieser Urkunde für berechtigt, ihr Vermögen ganz und gar zur Unterstützung der Ihrigen zu verwenden und verweigerte daher 1579 und mit Erfolg die Herausgabe desselben an das Gymnasium. In evangelischer Zeit war die Kapelle von den Abkömmlingen der Winterfeld seit 1656 als Erbbegräbniß benutzt und deshalb in gutem Stand erhalten worden u. s. w."

Wie schon erwähnt, existirt die älteste Stiftungs-Urkunde nicht mehr. Die in dem sogenannten „ältesten Gedenkbuch" befindliche Urkunde ist die von dem Bischof Johannes Drojewski 1552 ausgestellte, welche abgedruckt im oben angeführten Geschichtswerke, hier wiederzugeben, wir nicht für erforderlich erachten, da sie ein Mehreres als zur Sache angegeben nicht enthält. Bemerkt sei nur, daß unter den berechtigten Verwandten die Bürger Gedan, 3 Brüder Spille, Bernhardus Derschkow und Georgius Freterus vorkommen, nicht einer des Namens Winterfeld. Die Nachrichten über unsere Familie beschränken sich auf Folgendes:

Wilhelm Winterfeld, geboren 1370, gestorben 1440, wurde 1412 Schöppe, 1425 Rathmann zu Danzig, verheirathete sich 1400 mit Christine, des Bartholomäus Kettling Tochter. Er hatte einen Sohn, Wilhelm Winterfeld, Ordensherr und Danziger Bürger, geboren 1411, gestorben 1482, war verheirathet mit Margaretha (Zuname nicht genannt) und stiftete von 1469 bis 1470 ein Testament. Aus dieser Ehe war nur eine Tochter, Catharina, verehelichte Spornitz, deren Töchter waren an drei Brüder Spille und an einen Dersch-

kau verheirathet. Diese Notizen sind, wie angegeben wird, wohl erst aus dem 17. Jahrhundert. Die Nachträge hierzu, sowie der Stammbaum der Nachkommen des Wilhelm Winterfeld, welcher sich beim Gericht niedergelegt befindet, sind aus neuester Zeit.

In den Missiven des städtischen Archivs zu Danzig kommt ein Schreiben des Rathes an den in Stralsund vor (9. December 1445), woraus hervorgeht, daß ein Johann Winterfeld, dessen Waaren in Stralsund mit Beschlag belegt waren, dort drei Männer mit Warnehmung seiner Rechte beauftragt. Die Widersprüche, die sich durch den Namen, der als Mit-Stifterin aufgeführten Margaretha, der Gattin des ersten Wilhelm Winterfeld und der hier genannten Christine ergeben, erklären sich, wenn nicht die Notiz im Gedenkbuch eine Verwechselung zwischen Vater und Sohn enthält, nur dadurch, daß Margaretha auch die zweite Frau geheißen haben kann.

Bezüglich der verwandtschaftlichen Verhältnisse derer des Namens Winterfeld ergiebt sich: 1. daß Wilhelm und Hennyng (1423) Brüder waren; ersterer hatte einen Sohn Wilhelm, der ohne männliche Erben verstarb. Hennyng ist vielleicht der, welcher in dem Schreiben des Rathes zu Danzig an den Rath in Stralsund vom 9. December 1445 Johann genannt wird, denn beide Namen sind im Mittelalter dieselben. Dieses Sohn ist vermuthlich Jacob Winterfeld, gegen den 1499 Ditlaus von Loe Namens seiner Frau, die vermuthlich von Wilhelm Winterfeld dem Aelteren abstammte, beim Rathe klagbar wird. Ist also später der Name Winterfeld in Danzig noch vorhanden gewesen, so waren die Träger Nachkommen dieses Jacob. In den Nachrichten aus Wien ist gesagt, daß die Winterfelde, welche in den kaiserlichen Erblanden gelebt, aus Preußen stammten, ist dies richtig, so ist eine Abstammung nur von diesem Jacob möglich. Wir verweisen auf früher Gesagtes.

Betreffend die Verwandtschaft mit unserem Geschlecht, wurde dem Ober-Herolds-Amt die Frage vorgelegt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Ob bei der Gleichheit der Namen und bei der Aehnlichkeit der Wappen mit Sicherheit anzunehmen sei, daß die Danziger Familie Winterfeld und die Brandenburgische Familie von Winterfeld ein und demselben Stamme entsprossen und ursprünglich dieselbe Familie gewesen sei."

Hierauf glaubte dasselbe dahin seine Ansicht abgeben zu können: „Wo in älterer Zeit der Name Winterfeld mit dem Wolfe im Schilde; gleichviel ob mit oder ohne Garbe, zusammentrifft, da darf an die Gemeinsamkeit der Abstammung und die Zusammengehörigkeit zu einem Geschlecht nicht gezweifelt werden. Den Zusammenhang der Danziger Linie, sei es nun mit dem Hinterpommerschen Zweige oder unmittelbar mit dem Märkischen Hauptstamme des Geschlechtes genealogisch festzustellen, dazu reichen freilich die vorhandenen Nachrichten nicht aus, dürfte auch wohl schwerlich vollkommen gelingen. Für den Anschluß an die, seit dem 14. Jahrhundert in Hinter-Pommern auftretende Wintershagener Linie spricht größere Wahrscheinlichkeit, als für die Annahme, daß bereits im 14. Jahrhundert in Danzig sich die Märkische Familie heimisch gemacht habe, da sich überhaupt bei diesem Geschlecht nicht sprungweise und sporadisch, sondern im allmäligen Fortschreiten nach Nordosten eine Ausbreitung kund giebt u. s. w."

Da wir in den Nachträgen zu der Wintershagener Geschlechtslinie eingehender auf die Veranlassung einer Uebersiedelung Pommerscher Geschlechter nach Danzig hingewiesen haben, so müssen wir auch jetzt die Ansicht aufrecht erhalten, daß die Danziger Familie ein Zweig der Hinterpommerschen Linie war, wo wir um 1400 auch einen Henning Winterfeld genannt haben; ob die oben zuerst genannten Wilhelm und Hennyng Winterfeld, die sich als reiche Kaufherren erkennen lassen, auch die ersten Einwanderer waren oder dort schon in zweiter Generation standen, wird stets eine offene Frage bleiben müssen.

Was die Stiftung selbst betrifft, so ist deren ursprünglicher Character, in eine Familienstiftung zur Unterstützung von Mitglie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dern der Familie zu Stipendien ꝛc. auf Grund der Urkunde d. a. 1552 umgewandelt worden. Das Vermögen, ca. 200,000 Thlr, befindet sich theils im Depositorio des Gerichts, theils in den Händen des Verwaltungsrathes, der sich durch Cooption ergänzt und durch zwei Mitglieder die Spezialverwaltung besorgt. Mehrere Male, aber immer vergebens, hat dieser versucht, die Verhältnisse der Stiftung durch ein neues Statut zu regeln und ihr die Rechte einer moralischen Person zu verschaffen, es scheiterte jedoch an der Uneinigkeit der Theilhaber, deren Anzahl sehr groß ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf